

Weisung 202205011 vom 20.05.2022 – Änderung der Fachlichen Weisungen zu § 42 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Laufende Nummer:	202205011
Geschäftszeichen:	GR1 – II-1407
Gültig ab:	20.05.2022
Gültig bis:	unbegrenzt
SGB II:	Weisung
SGB III:	nicht betroffen
Familienkasse:	nicht betroffen

Die Fachlichen Weisungen zu § 42 SGB II wurden überarbeitet und an die neue Gesetzeslage angepasst.

1. Ausgangssituation

Mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze wurde § 42 Absatz 3 SGB II zum 01.12.2021 aufgehoben. In dieser Vorschrift war geregelt, auf welche Weise Leistungen nach dem SGB II ausbezahlt sind.


Nunmehr findet für die Auszahlung die allgemeine Regelung des § 47 Absatz 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) Anwendung, die dem ursprünglichen § 42 Absatz 3 SGB II nachempfunden ist.

Die Fachlichen Weisungen zu § 42 SGB II wurden unter Berücksichtigung der Gesetzesänderung überarbeitet und aktualisiert.

Ausführungen zur Auszahlung sind darin weiterhin enthalten, so dass den Anwenderinnen und Anwendern die entsprechenden Informationen auch künftig zur Verfügung stehen.

2. Auftrag und Ziel

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, eine bundesweit gleichwertig hohe Qualität und Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung der gemeinsamen Einrichtungen



sicherzustellen, wird mit der Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen die
Verfahrensweise in Bezug auf die genannten Neuregelungen verbindlich geregelt.

Die BA erlässt in Abstimmung mit dem BMAS angepasste Fachliche Weisungen zu § 42
SGB II.

Wesentliche Änderungen und Ergänzungen zu den Fachlichen Weisungen zu § 42 SGB II:

- Entfall der Ausführungen zu § 42 Absatz 3 SGB II
- Klarstellung: Eine vorfällige Zahlung kann nur bewilligt werden, wenn ein laufender Leistungsfall vorliegt. Ein Fall ist laufend, wenn Leistungen bewilligt wurden und ein Bewilligungsbescheid ergangen ist.
- Entfall der Ausführungen zur Auszahlung mittels Kassenautomaten
- Aufnahme von Ausführungen zum Verfahren Auszahlschein mit Barcode

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

Die geänderten Fachlichen Weisungen stehen im [Internet](#) zur Verfügung.

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift

